

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 31: Sondernummer über das III. Reich

Artikel: Was der S.A. verboten werden muss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-467933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir widerrufen

denn diese Bilder waren als Satire gedacht — nicht als Tatsachenbericht
Nebelspalter, 4. August 1933



Gleichschaltung der Deutschen Kirche

„Auf allerhöchsten Befehl: Hier ist Ihr neuer Anzug!“

Was der S.A. verboten werden muss

Ich verbiete insbesondere, dass Mittel der Partei, der S.A. oder überhaupt der Öffentlichkeit für Festgelage und dergleichen Verwendung finden. Es ist unverantwortlich, von Geldern, die zum Teil sich aus den Groschen unserer ärmsten Mitbürger ergeben, Schlemmereien abzuhalten.

Das luxuriöse Stabsquartier in Berlin, in dem, wie nunmehr festgestellt wurde, monatlich bis zu 30,000 Mark für Festessen usw. ausgegeben wurden, ist aufzulösen.

Ich untersage daher für alle Parteinstanzen Veranstaltungen sogenannter Festessen und Dinners aus irgendwelchen öffentlichen Mitteln, und ich verbiete allen Partei- und S.A.-Führern die Teilnahme an solchen.

Das Verbot nörgelnder Kritik verpflichtet zu vorbildlicher eigener Haltung. Fehler können jederzeit verziehen werden, schlechte Aufführung nicht. S.A.-Führer, die sich daher vor den Augen der Öffentlichkeit unwürdig benehmen, randalieren oder gar

Exzesse veranstalten, sind ohne Rücksicht sofort aus der S.A. zu entfernen.

Ich wünsche nicht, dass S.A.-Führer in kostbaren Limousinen oder Cabriolets Dienstreisen unternehmen oder Dienstgelder für die Anschaffung derselben verwenden. Das gilt auch für die Leiter der politischen Organisation.

S.A.-Führer oder Parteileiter, die sich vor aller Öffentlichkeit betrinken, sind nicht würdig, Führer ihres Volkes zu sein.

Ich möchte insbesondere, dass jede Mutter ihren Sohn in die S.A.-Partei und Hitlerjugend geben kann, ohne Furcht, dass er sittlich oder moralisch verdorben werde.

Ich wünsche daher, dass alle S.A.-Führer peinlich darüber wachen, dass Verfehlungen gegen Paragraph 175 mit sofortigem Ausschluss des Schuldigen aus Partei und S.A. beantwortet werden.

Ich will Männer als S.A.-Führer sehen und keine lächerlichen Affen.

Auszugsweise aus den 12. Befehlen Hitlers an die S.A. Erlassen am 1. Juli 1934.

Sollten wir je etwas ähnliches behauptet haben — wir widerrufen!

Es ist nicht wahr

dass die Erschiessung der Opfer vom 30. Juni ungesetzlich war! Das Gesetz, das dazu ermächtigt, wurde schon drei Tage später erlassen!

R. III

Nebelspalter 13. Oktober 1933

